

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(geboren am)

## VERSICHERUNG AN EIDES STATT

Ich erkläre, dass

- ich meine Habilitationsschrift über das Thema:

selbstständig verfasst habe, keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und sämtliche Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen.

- mir bei der Anfertigung meiner Habilitationsschrift nur die nachstehend aufgeführten Personen in der jeweils beschriebenen Weise entgeltlich / unentgeltlich geholfen haben und ich darüber hinaus keine Vermittlung oder Beratung in Anspruch genommen habe.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Ich bestätige die Richtigkeit dieser Erklärung und versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit erkläre und nichts verschwiegen habe.

..... , .....,  
Ort

Datum

.....  
Unterschrift

Die Informationen<sup>1</sup> zur Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und zu den strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung habe ich zur Kenntnis genommen.

..... , .....,  
Ort

Datum

.....  
Unterschrift

<sup>1</sup> Die eidesstattliche Versicherung ist eine Beteuerung, mit der bekräftigt wird, dass eine bestimmte Erklärung der Wahrheit entspricht. Besondere Rechtsbedeutung erlangt die Versicherung an Eides Statt dadurch, dass nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat darstellt. Gibt eine Person also eine eidesstattliche Versicherung ab und erklärt dabei die Unwahrheit, so macht sie sich strafbar.

Gemäß § 156 StGB wird die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung oder die Berufung auf eine solche Versicherung gegenüber einer zuständigen Behörde mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

### §156

#### Falsche Versicherung an Eides Statt

„Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“